



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2015 Nr. 38 Veröffentlichungsdatum: 17.12.2015

Seite: 836



Bekanntgabe von Maßnahmenprogramm und Bewirtschaftungsplan für die oberirdischen Gewässer auf dem Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen und der ihnen zugeordneten Grundwasserkörper gemäß § 2f LWG Bekanntmachung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 17. Dezember 2015

III.

Bekanntgabe von Maßnahmenprogramm und Bewirtschaftungsplan für die oberirdischen Gewässer auf dem Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen und der ihnen zugeordneten Grundwasserkörper gemäß § 2f LWG

Bekanntmachung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
vom 17. Dezember 2015

1

Am 18.11.2015 wurden in Umsetzung der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich Wasserpolitik (ABI. L 327 vom 22.12.2000, S. 1) (Wasserrahmenrichtlinie) und gemäß der §§ 82 und 83 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 320 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBI. I S. 1474) ge-

ändert worden ist, in Verbindung mit § 2d Absatz 1 des Landeswassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2013 (GV. NRW. S. 133) geändert worden ist, das Maßnahmenprogramm und der Bewirtschaftungsplan für die Flussgebietseinheiten Ems, Maas, Rhein und Weser aufgestellt, soweit sie die nordrhein-westfälischen Anteile betreffen.

Die Aufstellung erfolgte durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Naturund Verbraucherschutz im Einvernehmen mit den obersten Landesbehörden und dem für den Umweltschutz zuständigen Ausschuss des Landtages.

2
Bei der Erarbeitung wurden die Träger öffentlicher Belange und ihnen Gleichgestellte, insbesondere die Kreise und kreisfreien Städte, die nach den Vorschriften im Rahmen des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Verbände, die betroffenen Wasserverbände und die betroffenen Regionalräte gemäß § 9 Absatz 2 des Landesplanungsgesetzes vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Januar 2013 (GV. NRW. S. 33) geändert worden ist, beteiligt.

Die Entwürfe des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms lagen vom 22. Dezember 2014 bis zum 22. Juni 2015 öffentlich aus. Außerdem lag vom 30. April 2015 bis zum 30. Juni 2015 als Ergebnis der nach dem Landeswassergesetz durchzuführenden Strategischen Umweltprüfung ein Umweltbericht zum Maßnahmenprogramm aus. Bis zum 30. Juni 2015 konnte zu diesen Dokumenten von Bürgerinnen und Bürgern, Trägern öffentlicher Belange, Interessenvertretungen und den Nachbarn in Europa Stellung genommen werden. Die Stellungnahmen wurden, soweit nach Abwägung durch die zuständigen Behörden möglich, in die endgültigen Dokumente aufgenommen.

Der Bewirtschaftungsplan, das Maßnahmenprogramm, eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 14I Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBI. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBI. I S. 2053) geändert worden ist, die Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen nach § 14m und weitere Hintergrunddokumente können im Internet über das Webangebot des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (https://www.umwelt.nrw.de/umweltschutz-umweltwirtschaft/umwelt-und-wasser/gewaesser/) sowie über die Seite "www.flussgebiete.nrw.de" aufgerufen und heruntergeladen werden.

Der Bewirtschaftungsplan, das Maßnahmenprogramm sowie die zusammenfassende Erklärung über die Umweltverträglichkeitsprüfung liegen außerdem beim

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Schwannstrasse 3 40476 Düsseldorf poststelle@mkulnv.nrw.de

Fax: 0211-4566-388

und bei den Bezirksregierungen

Bezirksregierung Düsseldorf Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf 0211/475-0 poststelle@brd.nrw.de

Bezirksregierung Köln Zeughausstraße 4 – 8 50667 Köln 0221/147-0 poststelle@bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Arnsberg Seibertzstraße 1 59821 Arnsberg 02931/82-0 poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de

Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3
48128 Münster
0251/411-0
poststelle@bezreg-muenster.nrw.de

Bezirksregierung Detmold Leopoldstraße 15 32756 Detmold 05231/71-0 poststelle@bezreg-detmold.nrw.de

sowie bei den Kreisen und kreisfreien Städten zur Einsicht aus.

- MBI. NRW. 2015 S. 836